WALTER-CMP

Walter-CMP GmbH & Co. KG Alte Weide 15 24116 Kiel Tel. 0431-1690600

www.walter-cmp.de







Verhaltensgrundsätze für Lieferanten von Walter-CMP

Supplier Code of Conduct

1. Präambel

Die Firma Walter-CMP ist seit über 100 Jahren für die wirtschaftliche und individuell abgestimmte Versorgung von Kunden aus dem Gesundheitswesen, der Arbeitsmedizin und dem Labor zuständig. Unser Team besteht aus erfahrenen Pharmareferenten, Medizinproduktberatern und Chemielaboranten im Innendienst sowie Spezialisten für alle Fragen rund um die Arztpraxis.

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Einhaltung geltender Gesetze sind für uns bei allen Beschaffungsprozessen oberstes Gebot. Dabei legen wir größten Wert auf die Achtung der Menschenwürde, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit begrenzten Ressourcen. Integrität, Mut und Engagement sind für uns in jedem unserer Geschäftsvorhaben von entscheidender Bedeutung.

Die Einhaltung unserer Verhaltensgrundsätze ist für uns eine Selbstverständlichkeit und ein unerlässlicher Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Wir erwarten daher auch von allen unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Subunternehmern, dass sie diese Werte respektieren und verinnerlichen. Nur so können wir zusammenarbeiten und gemeinsame Ziele erreichen.

Dieser Code of Conduct legt die grundlegenden Erwartungen von Walter-CMP an ihrer Lieferanten, einschließlich deren Subunternehmer, fest. Dabei geht es um die Verantwortung dieser Unternehmen gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt. Wir erachten es als selbstverständlich, dass unsere Lieferanten sich an diese Anforderungen halten werden.

Als erfolgreiches, zukunftsorientiertes Unternehmen setzt Walter-CMP bei der Auswahl und Bewertung seiner Lieferanten auf die Einhaltung grundlegender Prinzipien des Verhaltens, die in diesem Supplier Code of Conduct formuliert sind. Denn nur Lieferanten, die unsere Standards entlang der gesamten vorgelagerten Lieferkette einhalten können, bieten uns langfristig den Qualitätsstandard und das Engagement für Innovation und Nachhaltigkeit, auf den wir als erfolgreiches Unternehmen WERT legen.



2 Allgemeine Verhaltensgrundsätze, Gesetze und Regelungen

Walter-CMP legt großen Wert darauf, dass ihre Lieferanten sich stets an höchste soziale Standards halten.

Unsere Lieferanten und Subunternehmer müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen sowie allgemein anerkannte Standards kennen und einhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nicht nur faire Behandlung, sondern auch die Einhaltung von Verträgen.

Darüber erwarten wir, dass unsere Lieferanten Vielfalt und Chancengleichheit sowohl unter den eigenen Mitarbeitern als auch in der Auswahl von Subunternehmern fördern. Dies ist ein Prinzip unserer Unternehmenspolitik.

Unsere Lieferanten sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter*innen keiner Benachteiligung oder diskriminierenden Behandlung aufgrund von Merkmalen wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter. körperlichen Eigenschaften, sozialer Herkunft. Behinderung oder Gewerkschaftszugehörigkeit, Ideologie. Familienstand. Schwangerschaft. sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, geschlechtlichem Ausdruck oder einem anderen rechtswidrigen Kriterium gemäß den geltenden nationalen und internationalen Gesetzen ausgesetzt sind.

3 Verhaltensethik im Geschäftsverkehr

Es wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie ihre Geschäftsbeziehung ethisch einwandfrei und mit Integrität führen, um ihre soziale Verantwortung gerecht zu werden. Dazu gehört Folgendes:

3.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Lieferanten sind stets bestrebt, einen freien und fairen Wettbewerb zu fördern, und handeln in Einklang mit dem Wettbewerbs- sowie allen geltenden Kartellgesetzen.



3.2 Unternehmensintegrität, Korruption und Zuwendungen

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie sich an keiner Form der Korruption, Erpressung oder Unterschlagung beteiligen und diese auch nicht tolerieren. Geschäftsentscheidungen dürfen unter keinen Umständen durch den Empfang eines Vorteils oder die Gewährung eines Vorteils beeinflusst werden. Lieferanten bieten ihren Geschäftspartnern daher keine Bestechungsgelder oder andere rechtswidrige Anreize an, und erhalten auch nichts Derartiges von diesen.

Genauso wird von den Lieferanten erwartet, dass sie den Mitarbeitern von Walter-CMP zur Beeinflussung der Geschäftsbeziehung keine Gratifikation anbieten.

3.3 Vertrauliche Informationen und Datenschutz

Die Lieferanten schützen unsere vertraulichen Informationen und garantieren, dass sie nicht an Dritte weitergegeben oder in anderer Form veröffentlicht werden, sofern Walter-CMP dies nicht ausdrücklich genehmigt hat. Zusätzlich stellt jeder Lieferant sicher, dass die Privatsphäre all seiner Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner zu 100 % geschützt ist.

3.4 Aufdeckung von Verstößen

Sie als Lieferant bieten ihren Mitarbeitern die Möglichkeiten, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Aktivitäten an ihrem Arbeitsplatz zu melden. Diese werden überprüft und es werden Korrekturmaßnahmen, wo nötig, ergriffen.

4 Menschenrechte, Gesundheit & Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter schützen und diese mit Würde und Respekt behandeln. Dies umfasst folgende Aspekte:



4.1 Ablehnung von Kinderarbeit

Walter-CMP ist gegen Kinderarbeit in ihrer Lieferkette. Diese wird strikt abgelehnt. Unsere Lieferanten müssen jegliche Form von Kinderausbeutung vermeiden, die in ihrem Geschäftsbetrieb vorkommt. Wir setzen uns für die Einhaltung von höchsten Standards in Sachen Arbeitsbedingungen und -praktiken ein. Es ist daher weder akzeptabel noch tolerierbar, dass Kinder unter 15 Jahren oder gar unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden.

4.2 Ablehnung von Zwangsarbeit

Wir verurteilen jede Form von Zwangsarbeit oder Ausbeutung der Arbeitnehmer. Die Lieferanten dürfen keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit in Anspruch nehmen – weder Kinder noch Jugendliche sollen ausgebeutet werden.

4.3 Vereinigungsfreiheit

Walter-CMP erwartet, dass ihre Lieferanten einen offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeiter*innen führen. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer*innen, sich zu vereinigen und Gewerkschaften beizutreten.

4.4 Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Arbeitssicherheit

Unsere Lieferanten setzen verantwortungsvolle Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit um. Dies beinhaltet insbesondere die Risikokontrolle sowie bestmögliche Vorkehrungen gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Zudem sollten Mitarbeiter*innen regelmäßig in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes unterwiesen und weitergebildet werden. Ein angemessenes System für Arbeitssicherheit ist unabdingbar, um möglichen Gefahren vorzubeugen.

Walter-CMP erwartet von seinen Lieferanten ein starkes Engagement für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter*innen. Speziell wird erwartet, dass Risikokontrollen durchgeführt und bestmögliche Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Erkrankungen getroffen werden – sowohl durch entsprechende Unterweisung der Mitarbeiter*innen als auch mittels eines angemessenen Systems für Arbeitssicherheit.



Sie als Lieferant verpflichten sich ihren Mitarbeiter*innen eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und Leistungen anzubieten, die darauf abzielen, den Mitarbeiter*innen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Die Vergütung wird den Mitarbeiter*innen immer rechtzeitig und pünktlich ausgezahlt. Zudem muss die Bezahlung stets den geltenden nationalen Lohngesetzen entsprechen sowie einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten. Sollten örtliche Gesetze nichts anderes vorsehen, sind Abzüge vom Grundlohn lediglich als disziplinäre Maßnahmen zulässig – und selbst dann nur, wenn es unbedingt notwendig ist.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen unserer Lieferanten müssen sich an die jeweils geltenden nationalen Vorschriften halten.

4.5 Umweltschutz

Walter-CMP ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima bewusst und setzt sich für deren Schutz ein. Dabei erwarten wir von allen Lieferanten, dass diese in Übereinstimmung mit den jeweils national und international geltenden Normwerken zum Um- und Klimaschutz handeln sowie stets bestrebt sein werden, negativen Auswirkung zu eliminieren.

5 Einhaltung dieses Codes of Conduct

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, Managementsysteme zur Einhaltung geltenden Gesetze einzuführen und die Implementierung dieser Systeme konsequent zu dokumentieren. Die Lieferanten verpflichten sich zur Förderung der kontinuierlichen Verbesserung im Hinblick auf alle in diesem Verhaltenskodex festgelegten Erwartungen.

Bestätigt von Firma

Datum, Name, Unterschrift

